

Bericht

des fürstlichen Landestechnikers

über die

lichtensteinischen Rheinschukbauten.

Mit Erlaß vom 6. April 1884, Nr. 560, wurde der Gefeertigte von der fürstl. Regierung aufgefordert: „einen Detailbericht „über den Stand der diesseitigen Rheinschukbauten und über die „Leistungen der Rheingemeinden unter gleichzeitiger Begründung der „angeordneten und zur Ausführung gelangten dormaligen Höhe der „lichtensteinischen Hochwuhre im Vergleiche zu jenen des schweizerischen Ufers zu erstatten und denselben gestützt auf die einschlägigen Gutachten anderer Fachmänner abzugeben.“

Diesem Auftrage suchen wir nun mit dem Beifügen nachzukommen, daß es sich hier wohl nicht um eingehende Details handeln kann, indem ein solcher Bericht einen größeren Zeitaufwand und die neuerliche Aufnahme von Nivellements der Geschiebsbänke und des Niederwassers erfordern würde.

Wir befinden uns dagegen in der Lage:

- a) ein genaues Detail-Vängennivellement der lichtensteinischen Korrektions-Wuhre und Binnendämme,
- b) ein Vängennivellement der schweizerischen Hochwuhre sammt Nieder- und Hochwasserständen,
- c) verschiedene Berichte und Gutachten schweizerischer Fachmänner beizubringen.

Bei unseren Ausführungen werden wir uns auf die angeführten Belege stützen.